

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2021

Verabschiedung eines Ratsmitgliedes sowie Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) i. V. m. § 4 Abs. 1 KWG scheidet das Ratsmitglied Frank Später wegen Wegzug aus der Gemeinde Piesport aus dem Gemeinderat aus.

Nachfolger ist Herr Jörg Endries.

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt verpflichtete das neue Ratsmitglied Jörg Endries vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Der Vorsitzende wird sich noch beim ausgeschiedenen Ratsmitglied Frank Später für seine ehrenamtliche Tätigkeit bedanken und ihm noch eine Dankurkunde der Gemeinde Piesport überreichen.

Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Touristik- und Werbeausschuss

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) i. V. m. § 4 Abs. 1 KWG scheidet das Ausschussmitglied Frank Später wegen Wegzug aus der Gemeinde Piesport aus dem Touristik- und Werbeausschuss aus.

Als Ersatzperson wurde Herr Jörg Endries vorgeschlagen und gewählt.

Nachwahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss

Als Ersatzperson für Herrn Frank Später wurde Herr Jörg Endries vorgeschlagen und gewählt.

Nachwahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes für den Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschuss

Als Ersatzperson für Herrn Frank Später wurde Herr Jörg Endries vorgeschlagen und gewählt.

Beratung und Beschlussfassung über den eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Glasfasernetzes durch die Firmen UGG oder Deutsche Glasfaser

Der Ortsgemeinde wurde von den Firmen „UGG“ (Unsere Grüne Glasfaser) sowie „Deutsche Glasfaser“ eine Glasfasernetzplanung vorgestellt und erläutert. Ein solcher Ausbau des Glasfasernetzes würde nach Zustimmung der Ortsgemeinde eigenwirtschaftlich durch eine der o.g. Firmen durchgeführt werden.

Da beide Unternehmen in Konkurrenz zueinander stehen, muss die Ortsgemeinde entscheiden, mit welchem Unternehmen ein Glasfasernetz vorrangig ausgebaut werden soll.

Mit den Sitzungsunterlagen lagen den Ratsmitgliedern Kurzpräsentationen, ergänzende Unterlagen, die Entwürfe eines Kooperationsvertrages sowie eine Präsentation zur Thematik „Glasfaserausbau in der VG Bernkastel-Kues“ vor. Ferner fanden mit beiden Firmen Online-Präsentationen statt. Die Unterschiede wurden dem Rat nochmals dargelegt.

Der Ortsgemeinderat Piesport stimmte dem eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Glasfasernetzes durch die Fa. UGG (Unsere Grüne Glasfaser) gemäß den präsentierten Unterlagen zu und bevollmächtigt den Ortsbürgermeister die Vereinbarung zu unterschreiben.

Information über die Haushaltsgenehmigungsverfügung durch die Kommunalaufsicht

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Kommunales und Recht, vom 10.02.2021 zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2021 wurde von den Ratsmitgliedern ohne weitere Aussprache hierzu zur Kenntnis genommen. Gegen die Ausführung des Haushaltsplanes 2021 wurden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

Widmung von Verkehrsanlagen in der Gemeinde Piesport

Für eine rechtssichere Erhebung von wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.11.2008 beschlossen alle in der Straßenbaulast der Ortsgemeinde Piesport liegenden Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Im Zuge einer Überprüfung der bisher dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Verkehrsanlagen, ist aufgefallen, dass in der Widmungsverfügung vom 28.11.2008 folgende Straßen(teilstücke) nicht nachweislich gewidmet wurden.

Straßenbezeichnung	Bestehend aus den Grundstücken, Gemarkung Niederemmel
Nookkreuz	Flur 5 Flurstück 50/3 teilweise
Unterer Wierth	Flur 4 Flurstück 5
Karthäuserstraße	Flur 5 Flurstück 44, 61/77 und Flur 18 Flurstück 3/27
Schmiedgasse	Flur 10 Flurstück 75 teilweise
Schulstraße	Flur 17 Flurstück 19 und Flurstück 9 teilweise
Brotstraße	Flur 19 Flurstück 111

Die in der Tabelle aufgeführten Gemeindestraßen, wurden vor Jahren/Jahrzehnten erstmals hergestellt. Sonstige Akten über die förmliche Widmung sind nicht mehr aufzufinden. Daher schlägt die Verwaltung zum eindeutigen Nachweis die nochmalige Widmung der Straßen vor.

Der Gemeinderat beschloss, die in der vorgenannten Tabelle aufgeführten Straßen in Verbindung mit dem beigefügten Lageplan gemäß § 36 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, wobei die Erschließungsanlage dann die Eigenschaft einer Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 3 a LStrG erhält.

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Piesport gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 den Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Piesport dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport vermittelt.

Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport hat den Jahresabschluss 2018, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seiner Sitzung am 11.03.2021 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2018 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Piesport
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2018,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist und
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Ortsgemeinde Piesport

beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand von Stichproben und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzkontinuität ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, beschloss der Gemeinderat Piesport die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, zu entscheiden.

Zudem bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Gemeinderat.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Gemeinderat Piesport dem Ortsbürgermeister, sowie seinen Beigeordneten und ehemaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Piesport, ebenso dem Bürgermeister und ehemaligen Bürgermeister, den Beigeordneten und ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO). In diese Entlastungserteilung werden die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues mit einbezogen.

Beratung und Beschlussfassung der Beitragssätze zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen – Abrechnungseinheit Piesport, rechtsseitig der Mosel; Abrechnung 2020 und Vorausleistung 2021

A) Beitragssatz 2020

Im Kalenderjahr 2020 sind der Ortsgemeinde Piesport in der Abrechnungseinheit „Piesport, rechtsseitig der Mosel“ Aufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen entstanden, so dass nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und der Beitragssatzung der Ortsgemeinde wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben sind. In der vorliegenden Tabelle wurden die beitragsfähigen Aufwendungen mit insgesamt 359.645,26 € nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils (35 % gemäß der Beitragssatzung) und der zum 31.12.20 festgestellten Gesamtveranlagungsflächen (Summe der Veranlagungsflächen aller beitragspflichtigen Grundstücke) ergibt sich ein Beitragssatz in Höhe von 0,269 € je qm Veranlagungsfläche. Unter Berücksichtigung der für 2020 erhobenen Vorausleistung von 0,27 € je qm ergibt sich somit eine Gutschrift von 0,001 €/qm.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der für das Erhebungsjahr 2020 für die Abrechnungseinheit „Piesport, rechtsseitig der Mosel“ erstellten Beitrags-Satz-

Ermittlungen und beschloss den Beitragssatz zur Erhebung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge mit 0,269 €/qm Veranlagungsfläche.

B) Vorausleistungs-Beitragssatz 2021

Im Kalenderjahr 2021 werden in der Abrechnungseinheit „Piesport, rechtsseitig der Mosel“ weitere Kosten für den Ausbau der „Brotstraße“ sowie die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der „Moselstraße“ fällig, so dass auch für das Jahr 2021 grundsätzlich wiederkehrende Beiträge zu erheben sind. Die beigefügte Beitragssatzermittlung weist dazu einen möglichen Beitragssatz von 0,076 € je qm Veranlagungsfläche aus.

Seitens des Gemeinderates muss die Höhe des Beitragssatzes für Zwecke der Vorausleistung bestimmt werden.

Der Gemeinderat beschloss für das Jahr 2021 in der Abrechnungseinheit „Piesport, rechtsseitig der Mosel“ eine Vorausleistung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag zu erheben und dazu den Beitragssatz auf 0,04 €/qm Veranlagungsfläche festzusetzen.

Erhebung des Wirtschaftswegebeitrages – Beitragssatz 2018 und Bestätigung des Sonderabschlusses für das Jahr 2018

Der Ortsgemeinderat Piesport hatte in seiner Sitzung am 30.09.2020 den Sonderabschluss 2018 mit einem Fehlbetrag von 77.667,21 € bestätigt. Gleichzeitig wurde der Beitrag für den Bau und die Unterhaltung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege auf 0,553 €/Ar festgesetzt.

Im Rahmen eines anhängigen Rechtsverfahrens beim Kreisrechtsausschuss betreffend die Festsetzung des Wegeunterhaltsbeitrages 2017 wurde festgestellt, dass bei Auszahlung von Jagdpachtanteilen in einem Jahr eine andere Beitragsberechnung erfolgen muss. Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz von 2016 dürfen im Falle einer erfolgten Jagdpachtauszahlung die Jagdpachtanteile bei der Ermittlung der Beitragshöhe nicht angerechnet werden. Vielmehr ist jedem Beitragspflichtigen sein Jagdpachtanteil auf den zu erhebenden Beitrag anzurechnen. Bei den Eigentümern, die sich die Jagdpacht auszahlen gelassen haben, wird diese nicht mehr angerechnet.

Da auch im Jahr 2018 die Auszahlung von Jagdpachtanteilen erfolgte, muss aus den vorgenannten Gründen daher eine Neuberechnung des Beitrages erfolgen.

Gemäß dem vorliegenden neu ermittelten Sonderabschluss zum Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ beträgt der in 2018 durch Beiträge zu deckende Aufwand 97.205,70 €.

Bei einer zu berücksichtigenden Veranlagungsfläche von 144.143 Ar beträgt der Beitragssatz 0,674 €/Ar. Beitragsvorausleistungen wurden für 2018 in Höhe von 0,346 €/Ar erhoben, so dass noch eine Nachzahlung von 0,328 €/Ar zu erheben ist.

Diese Nachzahlung reduziert sich um den anzurechnenden Jagdpachtanteil von 0,1022 €/Ar auf 0,2258 €/Ar.

Die Beschlüsse des Gemeinderates Piesport vom 30.09.2020 betreffend die Bestätigung des Sonderabschlusses 2018 und die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege für 2018 wurden aufgehoben.

Der Gemeinderat bestätigte den von der Verwaltung neu vorgelegten Sonderabschluss zum Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ für das Jahr 2018. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat den Beitragssatz für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung eines 10%igen Gemeindeanteils mit endgültig 0,674 €/Ar.

Grundsatzbeschluss Gestaltung Moselvorgelände Ausoniusufer

Im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wurde im Jahr 2012 u .a. die Grundlage für die Schaffung zur Neugestaltung des Moselvorgeländes geschaffen.

Im Rahmen der Fördermöglichkeiten über das Regionalbudget können Kleinprojekte bis 20.000 € mit verringertem bürokratischen Aufwand umgesetzt werden. Dazu gehören beispielweise Planungsleistungen für eine Machbarkeitsstudie. Die Förderquote liegt bei bis zu 70 %. Das Ergebnis aus dieser Studie kann dann wiederum im zweiten Schritt über die LEADER-Förderung (GAK) seine Umsetzung finden.

Beabsichtigt wird die Neugestaltung des Moselvorgeländes in Alt-Piesport, Ausoniusufer. Hier sollen u. a. die Grünflächen neu geordnet werden, ein Fußweg erneuert werden, ein Zugang zur Mosel geschaffen werden (evtl. Trittstufen bis zum Wasser). Weiterhin soll die Ausstattung (Bänke, Tische, Infotafeln neu konzipiert werden.

Die Planungsleistungen für eine Förderung sind im Wettbewerb zu vergeben, dem Förderantrag wurden drei Vergleichsangebote zugrunde gelegt. Seitens der Verwaltung wurde bereits ein Förderantrag über das Regionalbudget gestellt. Die LAG Mosel hat das Projekt inzwischen positiv bewertet und die beantragten Fördermittel reserviert.

Der Ortsgemeinderat sprach sich für eine Machbarkeitsstudie aus. Der Bürgermeister wird ermächtigt dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen.

Stellungnahme der Ortsgemeinde zur beabsichtigten Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 71 LBauO für die Rohstoffgewinnung (Kiesabbau) auf der Parzelle Gern. Niederemmel, Flur 22 Nr. 400

Der Ortsgemeinderat Piesport hat bereits in seiner Sitzung vom 04.02.2021 das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum o.g. Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis verweigert.

Gem. § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) darf das gemeindliche Einvernehmen nur aus den sich aus § 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Nach Auffassung der Kreisverwaltung ist das bei den im o.g. Verfahren seitens der Ortsgemeinde Piesport vorgebrachten Bedenken nicht der Fall.

Die Kreisverwaltung geht aufgrund der o.g. Hintergründe davon aus, dass die Entscheidung der Ortsgemeinde Piesport zur Versagung des Einvernehmens nicht

rechtmäßig ist und beabsichtigt daher das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 71 Landesbauordnung (LBauO) zu ersetzen. Der Ortsgemeinde Piesport wird jedoch gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz die Möglichkeit gegeben, dazu bis zum 10.05.2021 Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat beschloss, bei der Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zu bleiben.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses, Gemarkung Piesport, Flur 16, Flurstück 5, Im Landkapitel/Bachstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Gemarkung Niederremmel, Flur 14, Flurstück 76, Münsterter Straße

Der Gemeinderat verweigerte das gemeindliche Einvernehmen nicht.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Carports, Gemarkung Niederremmel, Flur 4, Flurstück 4, Unterer Wierth

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her und stimmte der vorgesehenen Überschreitung der Baugrenzen zu. Gegen die geplante Zufahrt über die an das Baugrundstück angrenzenden Wirtschaftswege bestehen keine Bedenken.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Erweiterung des Wohnhauses, Gemarkung Niederremmel, Flur 32, Flurstück 64, Außenbereich

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Erweiterung eines Wohnhauses, Gemarkung Niederremmel, Flur 16, Flurstück 10, St. Martinstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses, Gemarkung Niederremmel, Flur 5, Flurstück 40/3, Karthäuserstraße

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wurde bereits in Absprache mit dem Gemeindevorstand gegenüber der Kreisverwaltung erklärt. Die Baugenehmigung wurde mit Bescheid vom 15.03.2021 erteilt.

Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Einbau einer Brennerei in ein Ökonomiegebäude, Gemarkung Piesport, Flur 16, Flurstück 84, St. Michaelstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau von Hotelzimmern und zum Teilausbau des Dachgeschosses zu zwei Ferienwohnungen und einer Privatwohnung, Gemarkung Piesport, Flur 17, Flurstücke 73, 74 und 75, Ausoniusufer (Änderung der Planung)

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu der geänderten Planung her und stimmt der Stellplatzabläse zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Anbau einer Überdachung und eines Gerätelagers, Gemarkung Piesport, Flur 8, Flurstück 11/1, Zum Philippsgarten

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag und stimmte der Baugrenzenüberschreitung im Bereich des geplanten Baukörpers zu.

Übertragung des Eigentums an dem Grundstück Gemarkung Niederremmel, Flur 19, Flurstück 8/8 – Grundschule Piesport/Moseltalhalle – an die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues als Schulträger

Bei der Mehrzahl der in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues gelegenen Schulgrundstücke ist die Verbandsgemeinde auch Eigentümerin.

Bei dem Schulgrundstück in der Gemeinde Piesport ist jedoch noch die Gemeinde als Eigentümerin eingetragen. In der gängigen Förderpraxis hat dies bisher auch nie zu Problemen mit der Genehmigungsbehörde (ADD) geführt bzw. ist auch nicht aufgefallen. Mittlerweile werden Landesförderungen jedoch nur noch gewährt, wenn

der Schulträger, also die Verbandsgemeinde Eigentümerin des Schulgrundstücks ist. Da Fördermittel im Rahmen des Digital Pakts Schule beantragt sind und evtl. auch Fördermittel im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung beantragt werden sollen, muss der Eigentumsübergang der Schulgrundstücke auf die Verbandsgemeinde zwingend in die Wege geleitet werden.

Die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bittet eine noch herauszumessende Fläche auf der Grundlage des § 82 I des SchulG unentgeltlich zu übertragen. Ein entsprechender Aufteilungsplan lag vor.

Folgende Aufteilung ist geplant:

Fläche I	Noch zu vermessende Teilfläche aus der Parzelle 8/8 Grundschule und Moseltalhalle – Übertragung an Verbandsgemeinde
Fläche II	Noch zu vermessende Teilfläche aus der Parzelle 8/8 – Weinbrunnen und Platz – Verbleib bei der Ortsgemeinde
Fläche III	Noch zu vermessende Teilfläche aus der Parzelle 8/8 und 9 Wegeteilstück – Bauhof und Feuerwehr – Verbleib bei der Ortsgemeinde
Fläche IV	Noch zu vermessende Teilfläche aus der Parzelle 8/8 – öffentliche Straße Zuwegung zur Grundschule Lehrerwohnhaus und Feuerwehr

Wenn irgendwann evtl. der Fall eintreten sollte, dass das Schulgrundstück nicht mehr für Schulzwecke genutzt wird (sog. Entwidmung), muss die Verbandsgemeinde das Grundstück auf die Ortsgemeinde zurück übertragen.

Der Ortsgemeinderat stimmte der unentgeltlichen Übertragung eines noch zu vermessenden Teilstücks auf der Grundlage des § 82 I SchulG zu. Die Rückübertragungsverpflichtung im Falle einer Entwidmung soll in den notariellen Übertragungsvertrag aufgenommen werden. Die Flächen II, III und IV verbleiben bei der Ortsgemeinde. Der notwendigen Vermessung wird aufgrund des vorgelegten Vermessungsvorschlags der Verwaltung – Flächen I bis IV – zugestimmt. Sämtliche mit der Übertragung verbundenen Kosten (Vermessung/Notar) gehen zu Lasten der Verbandsgemeinde. Die Beteiligten beantragen Befreiung von Gerichtsgebühren nach § 1 JGebBefrG und Ermäßigung der Notarkosten (§ 80 Abs. 7 Satz 2 SchulG).

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Forstzweckverband der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

Am Mo., 26.04.2021 fand in Gornhausen die konstituierende Sitzung des Forstzweckverbandes statt, in dem – wie auch in Piesport beschlossen – fast alle Gemeinden der VG Mitglied sein werden, um künftig die Waldbewirtschaftung Forstrevierübergreifend gemeinsam organisieren zu können. Zwischenzeitlich hat auch die OG Trittenheim, die weiterhin zum Forstrevier Piesport gehört, ebenfalls einen Antrag gestellt, künftig Mitglied in diesem Zweckverband auf Ebene der VG Bernkastel-Kues sein zu dürfen.

Corona-Teststrategie der VG Bernkastel-Kues

Auf Landkreisebene wurde sich gemeinsam darauf verständigt, die Corona-Schnelltestmöglichkeiten im Landkreis Bernkastel-Wittlich zu erweitern. Die VG Bernkastel-Kues hat ein Konzept entwickelt, welches vorsieht, die Testkapazitäten im Rahmen des Projekts „Testen für Alle“ für das gesamte Verbandsgemeindegebiet großflächig auszuweiten. Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit zu bieten, möglichst unproblematisch und ohne größeren Aufwand ein Testangebot zu erhalten. Das Testen ersetzt nicht das Impfen, bietet aber im aktuellen Stadium der Pandemie und der schleppenden Impfdynamik ein Stück Sicherheit. Zudem können durch die Ausweitung der Testkapazitäten unsere Wirtschaftsbetriebe unterstützt werden, da mit einem negativen Testergebnis z. B. Zugangsmöglichkeiten (Außengastronomie) geschaffen werden. Sofern vor Ort keine privaten/geschäftlichen Testmöglichkeiten bestehen, hat die VG in Abstimmung mit medizinischem Personal mobile Testteams organisiert, sodass aktuell in 13 von 23 Gemeinden der VG kostenlose Corona-Schnelltests für alle Bürger/innen angeboten werden.

Für Piesport bzw. in Nachbarorten steht somit täglich ein kostenloses Corona-Schnelltestangebot bereit:

Piesport: Mo. 7.00-8.00 und 11.30-13.30, Mi. 12.00-14.00, Do. 12.00-14.00, Fr. 16.00-17.30, So. 11.00-13.00 (Pflegedienst mit Herz), Sa. 16.00-19.00, So. 16.00-18.00 (Malteser-Hilfsdienst Moseltalhalle)

Neumagen-Dhron: Mo., Di., Do., Fr., Sa. (Moseltal-Apotheke), Mo.-Fr. (Dr. Kasper)

Minheim und Wintrich: Mi. (Mobiles Test-Team VG)

Kanalbauarbeiten Ferres:

In Kürze beginnen die Wasser-/Kanalarbeiten im OT Ferres durch die VG-Werke, wo weitere Häuser ans Kanalnetz angeschlossen werden und Hausanschlüsse erneuert werden. Hier soll der Kooperationspartner der Ortsgemeinde im Glasfaserausbau kurzfristig informiert werden, ob er die Möglichkeit sieht, dort sehr kurzfristig Leitungen oder Leerrohre zu verlegen, damit die Straße nicht in Kürze wieder aufgerissen werden muss.

Kelterfest 2021:

Der Kelterfestausschuss von Ortsgemeinde und teilnehmenden Vereinen hat eine Entscheidung, ob ein Kelterfest 2021 stattfinden soll auf Ende Mai/Anfang Juni vertagt, um die weitere Entwicklung der Pandemieeinschränkungen abzuwarten.

Krönung Weinkönigin:

Mit den alten und neuen Weinhoheiten wurde besprochen, dass auf jeden Fall in 2021 eine Krönung/Amtsübergabe stattfinden soll. Ob dies im Rahmen einer Festveranstaltung erfolgen wird/kann, wird sich in Abhängigkeit der Pandemieentwicklung zeigen.

Aktivitäten Touristinfo:

Die Mitarbeiterinnen der Touristinfo haben ihre Online-Aktivitäten erheblich ausgebaut, um während des Corona bedingten Ausbleibens von Gästen für die Zeit nach Wiederaufnahme des Tourismus für unsere Gemeinde und die Region zu werben.

Sofern Corona bedingt wie im Vorjahr keine/wenige Festveranstaltungen stattfinden, wird die Touristinformation zur Unterhaltung von Gästen und Einheimischen Veranstaltungsformate wie im Vorjahr bzw. so weit möglich, organisieren (Picknick im Park, Weinprobe/n am Kelterfestwochenende). Weiterhin ist eine Weinproben-

Wanderung durch verschiedene Weingüter sowie ein Angebot eines Wochenend-Weinstandes im Bereich der Touristinfo für Weingüter/Vereine geplant.

Erweiterung Kita:

Bis auf Restarbeiten ist die Erweiterung/Sanierung der Kita abgeschlossen. Das Mietobjekt der Außengruppe wurde an den Vermieter zurückgegeben. Der Umzug aus der Baustellengruppe im Pfarrheim ist für 21.04.2021 geplant, sodass auch dieses an die Kirchengemeinde zurückgegeben wird. Das gesamte neue Kita-Gebäude mit neuer Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes steht ab sofort zur Verfügung. Das Außenspielgerät wird durch den Bauhof aufgebaut, sobald Witterung und Arbeitseinsatz dies möglich machen.

In der nächsten Ratssitzung sollen Kita-Leitung Kettern zum pädagogischen Bereich und Architekt Hilmes zum Baurückblick und zu den Kosten berichten. Die Abrechnungsphase läuft noch, sodass heute noch keine endgültigen Kosten genannt werden können.

Bewerbung Landesgartenschau 2026:

Nach dem positiven Votum des Stadtrates und Verbandsgemeinderates Traben-Trarbach haben am Mittwochabend auch der Stadtrat Bernkastel und VG-Rat Bernkastel-Kues einer Bewerbung für die Landesgartenschau in fünf Jahren zugestimmt. Die Kosten der Bewerbung werden auf die vier beteiligten Kommunen aufgeteilt. Bei einer erfolgreichen Bewerbung sollen als Kernbereiche das Kueser Plateau in Bernkastel-Kues und der Mont Royal in Traben-Trarbach entwickelt werden. Auch in anderen Orten der beiden Verbandsgemeinden könnten Teile der Landesgartenschau stattfinden. Investitionen sollen neben Fördermitteln durch die jeweiligen Standortgemeinden finanziert werden. Das Land entscheidet voraussichtlich Ende 2021, wo die LGS 2026 stattfindet.

Verschmutzungen / Beschädigungen Park- und Schulgelände:

Aufgrund von vermehrt aufgetretenen Verschmutzungen und Beschädigung in der Parkanlage und dem Schulgelände wurde die Polizei um vermehrte Kontrollen gebeten.

Wasserlauf Park:

Seit Fertigstellung wird die zu geringe Wassermenge des Wasserlaufes im Park bemängelt, ohne, dass die Ursachen hierfür gefunden werden konnten. Zwischenzeitlich hat sich Herr Dipl. Ing. Philipp Heim, Bauausschussmitglied, der Angelegenheit angenommen und in unzähligen Stunden Ursachenforschung betrieben. Demnach scheint die im Park verlaufende Wasserleitung einen zu geringen Durchmesser zu haben, um die Wassermengen von Römerbrunnen über Friedhof und Bahnhofstraße in den Bachlauf zu bringen. Durch die Bahnhofstraße bis zum Park sollte die Leitung groß genug sein. Dies wurde zwischenzeitlich auch vom damals beauftragten Planungsbüro bestätigt. Die Durchführung der Maßnahme (Verlegung 100er Rohr durch die Parkanlage) wurde vom Planungsbüro auf eigene Kosten zugesagt. Die Bauarbeiten sollen ca. 2 Wochen dauern, anschließend soll etwa die 4-5fache Wassermenge im Wasserlauf ankommen. Ferner soll ein Umbau des Schachtes beim Friedhof erfolgen.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat stimmte der Verpachtung einer Gemeindefläche zu.

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss im Rahmen der Umlegung von Wirtschaftswegen erforderliche Grundstückskauf-, verkauf-, tauschmaßnahmen anzugehen.
- Der Gemeinderat fasste mehrere Beschlüsse im Rahmen des Ankaufs von Flächenanteilen.
- Der Gemeinderat beschloss die Vertagung einer Grundstücksangelegenheit.
- Der Gemeinderat beschloss die Vergabe einer Straßenbeleuchtung.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Vertragsangelegenheit.